

Neue Zürcher Zeitung

AUFGEFALLEN

Gefährdetes Handwerk in Saudiarabien

Martin Woker • Die Bestätigung seines handwerklichen Könnens erbrachte Muhammad Saad al-Beshi erstmals im Jahr 1998 in der Stadt Jidda. «Der Kriminelle war gefesselt und trug eine Augenbinde», so zitierte die Tageszeitung «Saudi Gazette» al-Beshi. «Mit einem Streich hieb ich ihm den Kopf ab, der dann einige Meter wegrollte.» Etwas nervös sei er gewesen, gesteht der Mann. Es habe damals eine grosse Menschenmenge der Exekution beigewohnt. Die erste Enthauptung bedeutete für al-Beshi einen entscheidenden Karriereschritt. Seine Aufgabe im Strafvollzug hatte sich zuvor darauf beschränkt, im Gefängnis von Taif den Todeskandidaten vor ihrem letzten Gang die Augen zu verbinden.

Nicht alle arbeiten so präzise wie er. Ein Forensiker der Gesundheitsbehörde von Jidda berichtet von unerfahrenen Exekutoren. Zum Durchtrennen des Halses eines Verurteilten benötigten sie bis zu drei Schwerthiebe. Im Falle einer Hinrichtung durch Erschiessen spielten Alter und Erfahrung des Exekutors keine Rolle, stellte der Forensiker fest. Sein Befund mag zu einem Umdenken der saudiarabischen Justizbehörden beigetragen haben. Angaben über die jüngsten Hinrichtungen im Königreich lassen auf eine Favorisierung der Erschiessung zuungunsten der Enthauptung schliessen. In seinem Beruf werde die handwerkliche Fähigkeit allzu oft unterschätzt, bedauert al-Beshi. Sein Sohn, den er seit jungen Jahren bei seiner Arbeit teilnehmen liess, habe das Metier inzwischen gut erlernt. Es werde in Saudiarabien trotz den eingeführten Erschiessungen auch weiterhin Enthauptungen geben.

Laut Angaben von Amnesty International wurden in Saudiarabien im laufenden Jahr bisher 24 Personen exekutiert, in den beiden Vorjahren waren es über 80. Die Geständnisse der bisher letzten sieben Hinrichtungsoffer seien unter Folter zustande gekommen, schreibt die Menschenrechtsorganisation. Zwei der Verurteilten waren zur Tatzeit minderjährig. Die Verurteilten hatten weder Rechtsbeistand noch die Möglichkeit einer Berufung. Davon war in der « Saudi Gazette » nicht zu lesen.

Diesen Artikel finden Sie im NZZ E-Paper unter: <http://epaper.nzz.ch>

Neue Zürcher Zeitung: <http://www.nzz.ch>

Copyright (c) Neue Zürcher Zeitung AG
